

Staatliche Vorkehrungen gegen die spekulative Leder- und Häute-Teuerung.

Gegenwärtig bildet die Deckung des Kriegs- und volkswirtschaftlichen Lederbedarfes den Gegenstand von Beratungen in den betroffenen Kreisen. Eine Reihe von Fachleuten hat im Verein mit der Genossenschaft der Lederhändler in Wien und anderen Lederhändlerorganisationen des Reiches eine Kommission zur Behandlung der regelungsbedürftigen Verhältnisse gebildet. Diese Kommission hat in einer Denkschrift die bestehenden ernstesten Gefahren, welche die heimische Lederverföhrung bedrohen, gekennzeichnet und eingehende Vorschläge zur Abhilfe gemacht. Diese Denkschrift wurde in den letzten Tagen durch eine Abordnung der Kommission unter Führung des Generalrates Emil Adler, Lederhändlergenossenschaftsvorsteher Johann Grossinger und des Anwalts Dr. Armand Eisler den beteiligten Ministerien unterbreitet. In den mit den Ministerialreferenten stattgefundenen Konferenzen verwies die Abordnung auf die willkürliche und mißbräuchliche Preisgestaltung, die sich als Folge der von einzelnen interessierten Produzentengruppen ausgehenden Verschleierung der wirklichen Marktverhältnisse darstellt. Die Abordnung legte demgegenüber dar, daß die Angaben dieser Produzentengruppe über die Rohstoffverwertung einer Richtigstellung bedürfen. Der Häutepreis sei nach dem Kriegsausbruch gefallen und erheblich niedriger als im voriaen Jahre. Infolae der wirtschaft-

lichen Wechselwirkung zwischen der Häute- und der Leder- und Häutespekulation sei eine falsche Preisbildung auf dem Rohmaterialienmarkt und in der Ledererzeugung begünstigt worden. Die Abordnung verwies auf die maßlose Preispolitik des Schleuderkartells, das den Preis des kartellierten Leders im Verhältnis zum Zulupreis, der bereits unzulässig hoch war, um fast fünfzig Prozent steigerte. Dieser Preissteigerung der kartellierten Lederarten sei die Teuerung des nichtkartellierten Leders nachgefolgt.

Die Abordnung begründete die in der Denkschrift formulierten Vorschläge, deren wichtigste sind: Aufrechterhaltung des Ausfuhrverbotes für Häute und Leder, Maßnahmen zur Steigerung der Häuteproduktion durch Heranziehung und sorgfältige Behandlung jener Häutevorräte, die durch die Viehschlachtung in den Feldlagern gewonnen werden, Steigerung der Produktion und Einfuhr von Gerbstoffen und Extraktien, Beseitigung der Häute- und Fellauktionen, Ermittlung der Vorräte an Häuten, Fellen, Gerbstoffen und fertigem Leder, Einführung der Anzeigepflicht unter Strafandrohung, um der Verheimlichung und spekulativen Zurückhaltung der Vorräte entgegenzuwirken, Festsetzung von Höchstpreisen für die Rohmaterialien und das fertige Leder, öffentlich-rechtliche Requisition der ermittelten und in Evidenz zu haltenden Vorräte sowie gemeinnützige Organisation der Rohmaterialien- und Lederverföhrung des Kriegs- und volkswirtschaftlichen Bedarfes durch Errichtung einer Rohmaterialien- und Lederzentrale für Oesterreich-Ungarn, sofortige Beseitigung des die Lederverföhrung schädigenden Kartells. Die gekennzeichneten Vorschläge wurden in den beteiligten Ministerien, insbesondere im Kriegsministerium, im Handelsministerium und im Ministerium für öffentliche Arbeiten mit großem Interesse entgegengenommen, und der Abordnung wurde eröffnet, daß ihre Bestrebungen mit den Absichten der Regierung durchaus übereinstimmen. Tatsächlich seien die Beschlagnahmen der Häutevorräte und die Beseitigung der Auktionen in weitgehendem Maße verfügt worden. Es wurde auch der Abordnung, die in ihrem Standpunkt auf alle beteiligten Interessenten Bedacht nahm, in bestimmte Aussicht gestellt, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen in den meisten Punkten durchgeführt werden werden. Es sollen auch schon Beratungen über diese Maßnahmen im Einvernehmen mit Ungarn im Gange sein, die sich mit der Regelung von Höchstpreisen für Häute und Leder sowie mit der Errichtung einer österreichisch-ungarischen Lederzentrale befassen.